Beschlussvorlage Gemeindevertretung

Vorlage Nr.: GVER/001/2021

Haupt- und Finanzabteilung Birgit Schwing

Datum: 10.02.2021

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss 24.02.2021 Gemeindevertretung 01.03.2021

Betreff

Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Hohenstein

Beschlüsse

10.02.2021 Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein empfiehlt der Gemeindevertretung der Vorlage A1/085/2020 (Änderung der Entwässerungssatzung) in der vorgelegten Form zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

24.02.2021

Haupt- und Finanzausschuss

Wird mündlich vorgetragen

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein beschließt die Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Hohenstein in der vorgelegten Form.

Begründung

Die Unternehmensberatung Willitzer Baumann Schwed wurde mit der Kalkulation der kostendeckenden Abwassergebühren nach § 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) für die Haushaltsjahre 2021 – 2022, getrennt nach einer Gebühr für die Schmutzwassereinleitung und einer Gebühr für die Niederschlagswassereinleitung beauftragt.

Es ergeben sich dadurch für die Jahre 2021 – 2022 folgende Änderung:

	2019 – 2020	2021 - 2022
Niederschlagswasser	0,48	0,46
Schmutzwasser	2,96	3,35

Die Gebührenkalkulation und die entsprechende Satzungsänderung sind als Anlage

beigefügt.

Demographie-Check Keine Auswirkungen

Barrierefreiheit

Keine Auswirkungen

Anlagen (in SessionNet) Änderung der Entwässerungssatzung Gartenzähler Kalkulation Stallzähler Wasser und Schmutzwasser